

Spiel- und Platzordnung

§ 1 Zuständigkeit

- (1) Diese Ordnung wurde vom Vereinsvorstand beschlossen.**
- (2) Zuständig für die Einhaltung dieser Ordnung ist die Vorstandschaft. Alle Mitglieder sind gehalten, den Vorstand dabei zu unterstützen.**
- (3) Diese Ordnung regelt den Spiel- und Sportbetrieb sowie die Benutzung der Tennisanlage.**

§ 2 Nutzung der Plätze

Die Freiplätze können von 07.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit genutzt werden.

§ 3 Bespielbarkeit der Plätze

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Vorstand Sport, in seiner Abwesenheit ein Vorstandsmitglied.

§ 4 Spielberechtigung

- (1) Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Gäste und Personen, denen vom Vorstand ein Spielrecht eingeräumt wurde.**
- (2) Spielberechtigt ist nur, wer Beiträge, Umlagen und sonstige Gebühren satzungsgemäß entrichtet hat.**
- (3) Gäste erhalten eine Gäste- bzw. Schnupperkarte.**
- (4) Jugendliche, die in aktiven Mannschaften (Damen und Herren) spielen, haben das gleiche Spielrecht wie ihre Mannschaftskameraden.**

§ 5 Spielbetrieb

- (1) Spielzeiten: für ordentliche Mitglieder (Damen und Herren) unbegrenzt Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Gäste und Personen, denen vom Vorstand ein Spielrecht eingeräumt wurde von Montag - Freitag bis 17.00 Uhr.
Darüber hinaus besteht für diese Personengruppe die Möglichkeit, die Plätze über den vorgegebenen Zeitraum hinaus zu nutzen, soweit die Plätze nicht von ordentlichen Mitgliedern beansprucht werden.**

- (2) Falls mehrere Spieler auf bespielbare Plätze warten, beträgt die Spielzeit im Einzel 45 Minuten und für das Doppel 60 Minuten.
- (3) Bei starkem Spielandrang soll vermehrt Doppel gespielt werden.
- (4) Auf den Tennisplätzen darf nur mit Tennisschuhen und Tennisbekleidung gespielt werden.
- (5) Für das Mannschaftstraining gilt die Regelung des saisonalen Aushangs.
- (6) Verbandsrunde, Veranstaltungen des DTB und WTB, vom Vorstand beschlossene Turniere oder Wettkämpfe, vom Sport-/oder Jugendwart genehmigte Wettkämpfe, Clubturniere und clubinterne sportliche Veranstaltungen haben den Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.
- (7) Nach jeder Spielzeit sind die Plätze abzuziehen.
Falls erforderlich müssen die Plätze vor und nach dem Spiel gespritzt werden.
- (8) Die Plätze sind in ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen (z.B. kein Zurücklassen von Getränkeflaschen, Balldosen usw.).
- (9) Ist der Platz nach einem Tennisspiel nicht weiter belegt, so muss der Benutzer die Tennisanlage abschließen, auch tagsüber.
- (10) Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.
- (11) Der Spielbetrieb auf der Tennisanlage darf durch Hunde nicht beeinträchtigt werden.
- (12) Streitigkeiten regelt der Vorstand.

§ 6 Haftung

**Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
Benützer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer
Benützung.**

Oberderdingen, den 01.04.2017

1. Vorsitzender

Dr. Christoph Rohde